



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 12. Juli 2023

GR Nr. 2023/363

Schul- und Sportdepartement, Schweizerisches Sozialarchiv, Beiträge 2024–2027

1. Zweck der Vorlage

Das Schweizerische Sozialarchiv in Zürich (nachfolgend Sozialarchiv genannt) ist eine der ältesten öffentlichen Spezialbibliotheken der Schweiz und hat einen engen Bezug zur Stadt Zürich. Die Schwerpunkte der drei Abteilungen Bibliothek, Dokumentation und Archiv bilden die Themen Politik, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft. Das Sozialarchiv wird seit seiner Gründung 1906 von Stadt und Kanton Zürich und seit 1974 auch vom Bund finanziell unterstützt.

Mit Beschluss Nr. 2864 vom 19. August 2020 (GR Nr. 2020/2764) setzte der Gemeinderat den jährlichen Betriebsbeitrag für das Sozialarchiv für die Jahre 2020–2023 auf maximal 515 000 Franken fest. Der jährliche Beitrag hat jeweils der Hälfte des dem Sozialarchiv vom Kanton Zürich für das jeweilige Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags zu entsprechen.

Gegenstand dieses Antrags ist die Fortsetzung der städtischen Finanzierung. Die städtische Beitragsdauer soll der Staatsbeitragsdauer des Kantons von vier Jahren für die Jahre 2024–2027 entsprechen und die Beitragshöhe soll an die Vorgaben des Kantons Zürich aus dem Regierungsratsbeschluss Nr. 681 vom 31. Mai 2023 angeglichen werden.

2. Ausgangslage

Das Sozialarchiv wurde 1906 unter dem Namen «Zentralstelle für soziale Literatur» gegründet und wird vom politisch neutralen und breit abgestützten Verein Schweizerisches Sozialarchiv geführt. Im Vorstand dieses Vereins sind Stadt und Kanton Zürich mit je einer Person vertreten.

Das Sozialarchiv bietet ein vielfältiges Informationsangebot zur politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Schweiz. Es sammelt kontinuierlich und systematisch Dokumente aller Art: Bücher, Periodika, Broschüren, Flugblätter, Fotografien, audiovisuelle Dokumente (Film, Video, Ton), digitale Dokumente sowie Archive von Körperschaften und Nachlässe von Privatpersonen. Alle Bestände sind online recherchierbar und bestellbar. Das Gesamtmedienangebot umfasst Ende 2022 bei den analogen Beständen 187 405 Monografien (wovon Zugang 2022: 2819), 1063 Zeitschriftentitel (wovon Zugang 2022: 56), 1590 Broschüren/Flugschriften (wovon Zugang 2022: 5630) und 57 804 Handschriften (wovon Zugang 2022: 5859). Die digitalen Bestände umfassen 141 Monografien (wovon Zugang 2022: 15), 956 Zeitschriftentitel (wovon Zugang 2022: 29), 4217 Broschüren/Flugschriften (wovon Zugang 2022: 473) und 149 991 Digitalisate (wovon Zugang 2022: 16 591).

Das Sozialarchiv betreibt einen öffentlichen Lesesaal mit 64 Arbeitsplätzen und einer Wochenöffnungszeit von 65 Stunden, kostenlosem Zugriff auf die Schweizer Mediendatenbank (SMD),



weitere Datenbanken und digitale Sammlungen anderer Schweizer Kulturinstitutionen (Fonoteca Nazionale Svizzera, Memobase+, Webarchiv Schweiz, Sendungsdatenbank FARO von Schweizer Radio und Fernsehen) sowie eine grosse Anzahl in- und ausländischer Zeitungen und Zeitschriften und aktuellen Nummern wissenschaftlicher Journale. Im Lesesaal besteht auch ein Angebot an frei zugänglichen Internet-Stationen, das intensiv nachgefragt wird. In den Jahren ohne pandemiebedingte Einschränkungen werden pro Tag über 200 Eintritte gezählt. Die Dienstleistungen des Sozialarchivs werden kostenlos angeboten und von den Stadtzürcherinnen und -zürchern intensiv genutzt. Der Anteil der Benutzenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich betrug in den vergangenen Jahren konstant um die 40 Prozent. Die vielfältigen Veranstaltungsangebote des Sozialarchivs werden überwiegend von Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich genutzt.

Neben den Sammlungen mit engem Bezug zur Stadt Zürich ist das Sozialarchiv aber auch eine Institution mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. In der Schweiz ist das Sozialarchiv die erste Adresse für alle, die sich mit gesellschaftlichem Wandel und mit sozialen Bewegungen befassen, und für diesen Schwerpunktbereich auch vom Bund anerkannt. Archiv und Bibliothek des Sozialarchivs sind im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung verzeichnet.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass das Sozialarchiv eine traditionsreiche Institution von gesamtschweizerischer Bedeutung ist und über umfangreiche sowie einzigartige Archiv- und Bibliotheksbestände verfügt, die sie der Allgemeinheit sowie insbesondere Personen in Ausbildung, Weiterbildung und für die Forschung zur Verfügung stellt.

Am 15. Dezember 2022 ersuchte das Sozialarchiv den Kanton und die Stadt Zürich um die Weiterführung der jährlichen Betriebsbeiträge für die Jahre 2024–2027. Die Berechnung dieser Beiträge stützt sich auf die in den letzten beiden Jahren der laufenden Subventionsperiode geleisteten bzw. noch zu leistenden Beträge. Demgegenüber verfügte der Regierungsrat am 31. Mai 2023 (Regierungsratsbeschluss [RRB] Nr. 681/2023), den jährlichen Staatsbeitrag an das Sozialarchiv aufgrund der in den vergangenen Perioden erzielten Überschüsse und des damit verbundenen Anstiegs des Eigenkapitals zu kürzen. Gemäss langjähriger Absprache und Praxis werden die kantonalen und städtischen Beiträge an das Sozialarchiv jeweils im Verhältnis von zwei (Kanton) zu eins (Stadt) entrichtet. Dem oben erwähnten RRB folgend soll der Beitrag der Stadt für die Periode 2024–2027 daher ebenfalls entsprechend angepasst werden (siehe Ausführungen dazu in Kapitel 5).

3. Entwicklungen des Sozialarchivs in der letzten Beitragsperiode

In die Beitragsperiode 2020–2023 fiel die Corona-Pandemie. Diese führte dazu, dass die Heimausleihe via Schalter vom 17. März bis zum 11. Mai 2020 aufgrund behördlicher Vorgaben eingestellt werden musste. Der Lesesaal blieb vom 16. März bis zum 8. Juni 2020 sowie vom 22. Dezember 2020 bis zum 28. Februar 2021 geschlossen. Vom 12. Mai bis zum 21. Dezember 2020 sowie vom 28. Februar 2021 bis zum 16. Februar 2022 wurde der Lesesaalzugang auf ein Drittel der normalen Kapazität eingeschränkt. Hinzu kamen zeitweise Masken- und Zertifikatspflicht sowie weitere Vorkehrungen des Schutzkonzepts. Alle Online-Dienstleis-



3/9

tungen (Zugriff auf digitale Medien, Datenbanken und Kataloge) wurden permanent aufrecht-erhalten. Alle Mitarbeitenden arbeiteten in der Pandemiephase in ihren gewohnten Pensen, soweit betrieblich möglich im Homeoffice. Zahlreiche Veranstaltungen mussten abgesagt, verschoben oder in den virtuellen Raum verlagert werden.

Im Dezember 2020 erfolgte der Umstieg vom Nebis-Bibliotheksverbund auf den schweizweiten Swisscovery-Katalog der Swiss Library Service Platform (SLSP). Verbunden war dieser Wechsel mit der Einführung eines neuen Bibliothekssystems (von Aleph zu Alma). Der betriebsinterne Umstieg verlief reibungslos. Im Swisscovery-Katalog zeigten sich jedoch zahlreiche Probleme und Unklarheiten bei Recherche und Bestellvorgang sowie eine für die Benutzenden schwierig nachzuvollziehende Binnenstruktur des in etwa 30 verschiedene «Institution Zones» unterteilten Katalogs. Diese Probleme halten zum Teil noch an.

Während der Beitragsperiode 2020–2023 haben alle Abteilungen des Schweizerischen Sozialarchivs ihre Bestände weiter ausgebaut. In der Bibliothek wurden in den Jahren 2020 und 2021 total 5051 Monografien erworben. Zugleich wurde eine Reihe von Altbeständen aus früheren Schenkungen erschlossen und dadurch der Benutzung zugänglich gemacht. In der Sachdokumentation wurden in den beiden Jahren 2020 und 2021 total 2375 analoge und 1350 digitale Kleinschriften gesammelt und erschlossen.

Die Abteilung Archiv registrierte 2020 41 Ablieferungen im Umfang von 54 Laufmetern. 2021 waren es 33 Ablieferungen im Umfang von 99 Laufmetern. 2022 erfolgte eine ausserordentlich hohe Zahl von über 80 Ablieferungen. Verschiedene Neuzugänge und Nachlieferungen haben einen engen Bezug zur Stadt und zum Kanton Zürich, beispielsweise das Archiv des Vereins Shedhalle Zürich, die Nachlieferungen zum Nachlass von Hermann Greulich und zum Archiv der PdA Zürich. Auch im Archiv Bild + Ton wurden Bestände übernommen, die die Entwicklung Zürichs dokumentieren, wie beispielsweise die Archive des Videoladens Zürich.

Von 2021 bis 2023 lief ein grosses Projekt zur Erschliessung und teilweisen Digitalisierung von «Gretlers Panoptikum zur Sozialgeschichte», das vom kantonalen Lotteriefonds, einem Standortbeitrag der Stadt und verschiedenen Stiftungen unterstützt wurde. Der fotografische Kernbestand des Panoptikums umfasst rund 100 000 Bilder, hinzu kommen Privatnachsätze und Vereinsarchive im Umfang von 50 Laufmetern, rund 300 Objekte sowie Dokumentationsmaterial, Filmrollen und Tondokumente. Sehr viele Dokumente haben einen engen Bezug zur Geschichte von Stadt und Kanton Zürich.

Im April 2020 musste an der Forchstrasse 319 ein zusätzlicher Magazinraum (369 m²), der die Magazinräume im Hauptsitz des Sozialarchivs, im Hochhaus Werd der Stadt und im Staatsarchiv des Kantons Zürich ergänzt, angemietet werden, was fortan Mehrkosten von jährlich rund Fr. 35 000.– verursacht.

Nach mehrjähriger Projektphase ist die Infrastruktur zur Übernahme, Speicherung, Erschliessung und Benutzung digitaler Archivablieferungen (e-Archiv) soweit aufgebaut worden, dass sie 2023 in den Regelbetrieb überführt werden kann. Die IT-Abteilung des Sozialarchivs ist auch federführend in der «Digital Preservation Working Group» der «International Association of Labour History Institutions» (IALHI). Im Bereich der Archivbestände wurde die Webseite der



Online-Findmittel technisch und grafisch vollständig neu aufgesetzt, das zugrundeliegende Archivinformationssystem erneuert und die Metadaten wurden verbessert und ergänzt.

Wie bis anhin beteiligte sich das Sozialarchiv an verschiedenen digitalen Projekten. Beispielsweise kooperiert es seit 2020 mit dem Projekt «corona-memory.ch», das persönliche Momentaufnahmen zur Coronavirus-Pandemie in der Schweiz sammelt. Ebenfalls im Jahr 2020 entstand eine Kooperation mit der Plattform «Swissvotes», die Informationen zu sämtlichen eidgenössischen Volksabstimmungen seit 1848 bietet.

In den Jahren 2020 und 2021 mussten zahlreiche geplante Veranstaltungen und Tagungen abgesagt, verschoben oder in den virtuellen Raum verlagert werden. Eine Reihe von öffentlichen Veranstaltungen und Führungen konnte trotz der Pandemie mit Schutzkonzept physisch stattfinden. Ab Frühjahr 2022 hat sich im Veranstaltungskalender die Lage wieder normalisiert.

Regelmässig hielt das Sozialarchiv, soweit pandemiebedingt möglich, Führungen für Hochschul-Lehrveranstaltungen aller Stufen sowie Gymnasialklassen ab. Mit der Universität Zürich besteht seit 2017 ein Entsendeabkommen über die Lehre des Direktors des Sozialarchivs am Historischen Seminar. Das Sozialarchiv verfügt seit längerer Zeit über eine Ausbildungsstelle Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation EFZ an und führt Kursmodule im Rahmen der überbetrieblichen Kurse durch.

Ebenso stellt das Sozialarchiv seine Expertise Behörden, der Öffentlichkeit und der Forschung zur Verfügung.

4. Beitragsgesuch des Sozialarchivs für die Periode 2024–2027

Mit separaten Eingaben je vom 15. Dezember 2022 ersuchte das Sozialarchiv den Kanton und die Stadt Zürich um die Fortsetzung eines jährlichen Betriebsbeitrags für die Jahre 2024–2027. Im Gesuch an die Stadt wird dargelegt, dass – ausgehend vom städtischen Betriebsbeitrag von 488 218 Franken für das Jahr 2022 bzw. 508 517 Franken für das Jahr 2023 (siehe Tabelle Erfolgsrechnungen in Kapitel 5 auf Seite 8) – der von der Stadt benötigte Betrag bis 2027 auf 517 334 Franken ansteigen würde. Dieses Gesuch stützte sich auf die bis ins Jahr 2023 von Kanton und Stadt Zürich geleisteten Beiträge. Denn dem Sozialarchiv war zum Zeitpunkt der Einreichung der Gesuche nicht bekannt, dass der Kanton für die kommende Beitragsperiode eine Beitragsreduktion plante. Diese beschloss der Regierungsrat wie vorn erwähnt erst am 31. Mai 2023

Dem Gesuch vom 15. Dezember 2022 ist zu entnehmen, dass das Sozialarchiv in der kommenden Beitragsperiode sein Kerngeschäft, das die Bestandessicherung, Infrastrukturleistungen und die Förderung der Benutzung und wissenschaftlichen Auswertung umfasst, fortsetzen wird. Seine Position als massgebendes Kompetenzzentrum zur Dokumentation des gesellschaftlichen Wandels und von sozialen Bewegungen sowie als Forschungsinfrastruktur für verschiedene geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Disziplinen soll weiter gefestigt werden. Ebenso wird sich das Sozialarchiv weiter mittels Teilnahme an Verbundprojekten regional, national und international vernetzen und die Zusammenarbeit vertiefen.



Weiter wird im Gesuch ausgeführt, dass der Bestandesaufbau in den Abteilungen Bibliothek und Dokumentation in der kommenden Subventionsperiode im bisherigen Umfang weitergeführt wird, wobei sich in beiden Abteilungen tendenzielle Verschiebungen von analogen zu digitalen Medien ergeben werden. Es ist weiterhin mit einem hohen und wachsenden Platzbedarf an physischem Magazinraum zu rechnen, da vor allem von Erstablieferern mit älteren Beständen nach wie viel analoges Material übergeben wird. Zugleich müssen auch die digitalen Speicherkapazitäten mit den entsprechenden Kostenfolgen weiter ausgebaut werden. Die neu aufgebaute Infrastruktur zur Übernahme elektronischer Archivlieferungen muss sich nun in der Praxis bewähren und die Benutzenden sind in diese neue Infrastruktur einzuführen.

Im Weiteren wird die Retrodigitalisierung audiovisueller Bestände weitergeführt. Ebenso werden ältere Teile der Kleinschriftensammlung in der Dokumentation sowie weitere Zeitungs- und Zeitschriftenbestände retrodigitalisiert. Im Vorprojektstadium befindet sich die Archivierung von Social Media. Damit verbunden sind Fragen technischer, rechtlicher, konzeptioneller und finanzieller Natur. Im Jahr 2024 wird das Sozialarchiv die Jahrestagung des im gesamten deutschsprachigen Raum tätigen Arbeitskreises «Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen (AUdS)» mit den entsprechenden Vorarbeiten durchführen.

Gestützt auf eine Auflage des Bundes ist die seit 2021 aufgebaute Kooperation mit dem Gosteli-Archiv zur Schweizer Frauenbewegung in Worblaufen bei Bern zu konsolidieren und zu vertiefen.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird mit den bisherigen physischen, analogen und digitalen Formaten mit aktuell interessierenden Themen weitergeführt. Ziel ist es unter anderem, das Sozialarchiv neben den Universitäten auch an den Fachhochschulen (z. B. Studienrichtungen der sozialen Arbeit) sowie Mittelschulen (mit Blick auf die Maturaarbeiten) noch besser bekannt zu machen. Wichtig bleibt aber weiterhin die Wahrung der Brückenfunktion des Sozialarchivs zwischen Öffentlichkeit und Wissenschaft.

Das Sozialarchiv wie auch das Theater Stadelhofen sind seit 1984 in der städtischen Liegenschaft im Sonnenhof an der Stadelhoferstrasse 12 zur Miete untergebracht. Zudem mietet das Sozialarchiv von der Stadt Zürich zusätzliche Archivräume im Verwaltungszentrum Werd.

Wie oben erwähnt, hat der Regierungsrat am 31. Mai 2023 (RRB Nr. 681/2023) eine Beitragskürzung für die anstehende Beitragsperiode beschlossen. Dies führt aufgrund des bestehenden Verteilschlüssels zwischen Stadt und Kanton auch zu einer Reduktion des städtischen Beitrags (dazu nachfolgend Kapitel 5).

5. Finanzen, jährlicher Beitragsanteil der Stadt Zürich

Als Zürcher Institution wird das Sozialarchiv seit seiner Gründung im Jahr 1906 von Kanton und Stadt Zürich und seit 1974 auch vom Bund subventioniert. Bis 1981 war die Stadt Zürich die wichtigste Subventionsgeberin. Im Rahmen der Lastenausgleichsverhandlungen im Jahr 1980 einigten sich Stadt und Kanton auf eine gegenseitige Koppelung ihrer Beiträge und den Verteilschlüssel ein Drittel Stadt und zwei Drittel Kanton ab 1981 (anstelle der bisherigen hälftigen Aufteilung). Der Kantonsrat beschloss am 29. September 1980 eine Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags an das Sozialarchiv unter der Bedingung, dass die Stadt Zürich einen



dem neuen Lastenverhältnis entsprechenden Beitrag leistet. Ebenso einigten sich Stadt und Kanton darauf, dass für Personal- und Besoldungsfragen des Sozialarchivs statt wie bisher das städtische ab 1981 das kantonale Personalrecht gelten sollte. In den Folgejahren haben sich Stadt und Kanton Zürich ihre Anteile an den Betriebskosten jeweils im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton geteilt. Dabei hat die Stadt auf die errechneten und bewilligten kantonalen Anteile abgestellt. So haben die jährlich ausbezahlten städtischen Beiträge für das Sozialarchiv stets der Hälfte der vom Kanton Zürich jährlich festgelegten Kostenanteile entsprochen. Mit Beschluss Nr. 2764 vom 19. August 2020 (GR Nr. 2764/2020) hat der Gemeinderat diesen Mechanismus bestätigt. Daran soll auch in den Jahren 2024–2027 festgehalten werden. Die kommende Beitragsperiode wird beim Kanton Zürich gemäss RRB Nr. 681/2023 wieder vier Jahre dauern (2024–2027). Aus diesem Grund ist die kommende städtische Beitragsperiode darauf abzustimmen und deshalb ebenfalls wieder auf vier Jahre (d. h. 2024–2027) festzusetzen.

Die Finanzaufgaben des Sozialarchivs sind wie folgt:

Bilanzen 2020–2022 per 31. Dezember

in 1000 Franken	2020	2021	2022
AKTIVEN			
<u>UMLAUFVERMÖGEN</u>			
Flüssige Mittel	1 583	2 001	1 037
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	7	1
Forderung gegenüber Ellen Rifkin Hill Fonds	10	8	15
Vorräte Bücher	0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	25	16	988
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>1 618</i>	<i>2 032</i>	<i>2 041</i>
<u>ANLAGEVERMÖGEN</u>			
Finanzanlagen	18	18	18
Sachanlagen	83	130	73
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>101</i>	<i>147</i>	<i>91</i>
Zweckgebundene Fonds «Ellen Rifkin Hill»	4 616	4 820	3 922
TOTAL AKTIVEN	6 335	6 999	6 054



in 1000 Franken	2020	2021	2021
PASSIVEN			
<u>KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL</u>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101	172	90
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds Ellen Rifkin Hill	-	-	-
Übrige Verbindlichkeiten	14	22	18
Passive Rechnungsabgrenzungen	137	132	188
<i>Total kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>252</i>	<i>326</i>	<i>295</i>
<u>LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL</u>			
Rückstellungen	142	430	426
<i>Total langfristiges Fremdkapital</i>	<i>142</i>	<i>430</i>	<i>426</i>
Fonds «Ellen Rifkin Hill»	4 616	4 820	3 922
<i>Total zweckgebundene Fonds</i>	<i>4 616</i>	<i>4 820</i>	<i>3 922</i>
<u>VEREINSVERMÖGEN</u>			
Vereinsvermögen per 1. Januar	1 313	1 325	1 423
Jahresgewinn	12	98	- 13
<i>Vereinsvermögen per 31. Dezember</i>	<i>1 325</i>	<i>1 423</i>	<i>1 410</i>
TOTAL PASSIVEN	6 335	6 999	6 054

Gestützt auf den neuen Regierungsratsbeschluss reichte das Sozialarchiv in Ergänzung zu den bereits mit dem Gesuch eingereichten Finanzzahlen dem Schul- und Sportdepartement (SSD) eine Projektion über die kommenden vier Beitragsjahre (2024–2027) ein.

Erfolgsrechnungen 2020–2022, Budget 2023 und Projektion 2024–2027

in 1000 Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Projektion 2024	Projektion 2025	Projektion 2026	Projektion 2027
ERTRAG								
Subventionen Stadt Zürich	485	484	488	509	464	464	464	464
Subventionen Kanton Zürich	969	968	976	1 017	928	928	928	928
Subventionen Bund	1 253	1 418	1 426	1 436	1 454	1 455	1 460	1 470
Beiträge Mitglieder	32	28	34	30	32	32	32	32
Dienstleistungsertrag	30	46	12	11	12	12	12	12
Übrige Erträge	5	3	1					
Projektbeiträge	266	207	580	597	167	250	250	250
Total Ertrag	3 041	3 153	3 518	3 599	3 058	3 141	3 146	3 156
AUFWAND								
Personalaufwand	-1 702	-1 669	-1 878	-1 938	-1 767	-1 803	-1 835	-1 864
Sach- und Betriebsaufwand	-1 028	-1 143	-1 096	-1 107	-1 100	-1 100	-1 100	-1 100
Projektsachaufwand	- 258	- 189	- 493	- 484	- 167	- 250	- 250	- 250
Abschreibungen	- 41	- 57	- 60	- 73	- 62	- 60	- 55	- 55
Total Aufwand	-3 029	-3 059	-3 527	-3 602	-3 096	-3 213	-3 240	-3 269
Betriebsergebnis	12	94	- 9	- 3	- 38	- 72	- 94	- 113
Finanzaufwand / -ertrag	- 0	- 0	- 4					
Ausserordentlicher Ertrag	-	4	-					
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-					
Jahresgewinn	12	98	- 13	- 3	- 38	- 72	- 94	- 113

Aufgrund der Gewinne der vergangenen Jahre ist das Vereinsvermögen des Sozialarchivs stetig gewachsen und beträgt dieses inzwischen 1 410 000 Franken (Stand per 31. Dezember 2021). Der Ertrag des Sozialarchivs besteht zu rund 90 Prozent aus öffentlichen Subventionen. Diese werden entrichtet, um Aufwandüberschüsse zu decken, und nicht, um Reserven



zu öffnen. Bereits im RRB Nr. 1163/2019 zur Beitragsperiode 2020–2023 wurde daher festgehalten, dass die kantonalen Staatsbeiträge gestützt auf § 11 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz (LS 132.2) gekürzt oder verweigert werden können, wenn sie die Aufwendungen übersteigen, und dass Jahresgewinne des Sozialarchivs bei einer Verlängerung der Beitragsberechtigung ab 2024 zu berücksichtigen sind.

Für die Festlegung des kantonalen Kostenanteils gemäss § 15 Abs. 1 Bildungsgesetz (BiG, LS 410.1) hat der Kanton vom gesamten Betriebsaufwand den nicht von Kanton und Stadt Zürich stammenden Ertrag abgezogen. Um jährliche Ausschläge zu glätten, wurde auf die Durchschnittswerte der laufenden Beitragsperiode 2020–2023 abgestellt, d. h. auf die verfügbaren Rechnungswerte 2020–2022. Im Durchschnitt der laufenden Beitragsperiode beträgt der jährliche Betriebsaufwand rund Fr. 3 205 000.–. Der Summe aus den Beiträgen des Bundes (durchschnittlich rund Fr. 1 365 000.–) sowie den weiteren Erträgen (siehe Tabelle oben) beträgt gerundet durchschnittlich Fr. 1 781 000.–. Damit ergibt sich ein anrechenbarer Betriebsaufwand von durchschnittlich rund Fr. 1 424 000.–. In der laufenden Beitragsperiode 2020–2023 beträgt der durchschnittliche Jahresgewinn des Sozialarchivs rund Fr. 32 000.– (Durchschnitt 2020–2022). Für die Festlegung der kantonalen Staatsbeiträge 2024–2027 wurde der in der laufenden Beitragsperiode erzielte durchschnittliche Jahresgewinn vom durchschnittlichen anrechenbaren Betriebsaufwand abgezogen. Der so bereinigte anrechenbare Betriebsaufwand beträgt durchschnittlich rund Fr. 1 392 000.–. Dieser soll mit den Beiträgen von Kanton und Stadt finanziert werden.

Gemäss dem Verteilschlüssel zwischen Kanton und Stadt beläuft sich der kantonale Staatsbeitrag für 2024 somit auf rund 928 000 Franken. Der jährliche Beitrag der Stadt beträgt gemäss dem oben erwähnten Beitragsverhältnis zwischen Kanton und Stadt 464 000 Franken (d. h. die Hälfte des Staatsbeitrags). Der Staatsbeitrag des Kantons 2024 liegt damit im Vergleich zum kantonalen Staatsbeitrag 2022 von 976 436 Franken um 48 436 Franken oder rund 5 Prozent tiefer und der städtische Beitrag liegt im Vergleich zum Beitrag 2022 von 488 218 Franken entsprechend um 24 218 Franken tiefer. Allfällige daraus entstehende Defizite finanziert das Sozialarchiv aus dem Vereinsvermögen. Die Bundesbeiträge ab 2025 sind noch in der Beantragungsphase. Die in der Projektion eingesetzten Beträge entsprechen realistischen Erwartungen.

6. Fazit, Zuständigkeit und Budgetnachweis

Unter Berücksichtigung der wichtigen Aufgaben, die das Sozialarchiv für die Stadt Zürich erfüllt, erscheint es angemessen, dass die Stadt weiterhin jährliche Beiträge an das Sozialarchiv ausrichtet. Die Höhe der jährlichen Beiträge der Stadt soll wie bis anhin der Hälfte des jeweiligen Staatsbeitrags des Kantons Zürich entsprechen.

Bei den beantragten Betriebsbeiträgen für die Jahre 2024–2027 von jährlich 464 000 Franken handelt es sich um neue wiederkehrende Ausgaben, zu deren Bewilligung der Gemeinderat gestützt auf Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) zuständig ist.

Der kantonale Staatsbeitrag Betrag wurde vom Regierungsrat als Maximalbetrag festgelegt. Demzufolge handelt es sich beim jährlichen städtischen Beitrag von Fr. 464 000.– ebenfalls um einen Höchstbetrag. Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und



9/9

Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist die oder der Vorstehende des antragstellenden Departements zuständig für die Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrats, des Gemeinderats und der Stimmberechtigten. Bei einer Kürzung des kantonalen Staatsbeitrags wird somit der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements eine Reduktion des städtischen Beitrags festlegen, die der Hälfte des Kürzungsbetrags des Kantons entspricht.

Die Beiträge sind im Budget 2024 eingegeben sowie (mit Ausnahme des Jahres 2027) im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2023–2026 eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für den Betrieb des Sozialarchivs wird dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich 464 000 Franken bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti